Schriften der Hochschule für Politik

Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein

Dr. Hanswerner Nachrodt

Der Reichskolonialbund

…ker und Dünnhaupt Verlag / Berlin



Schriften der Hochschule für Politik

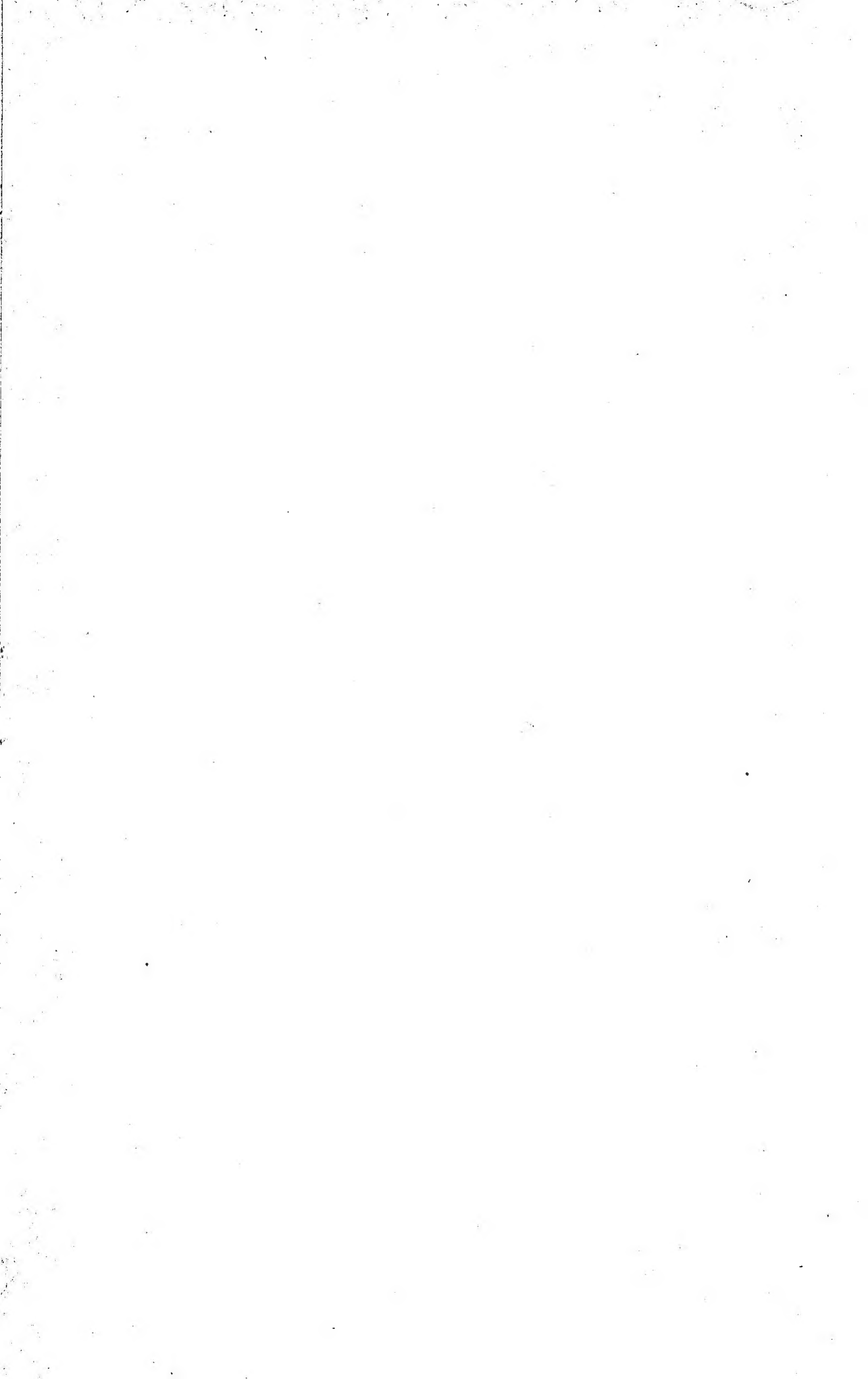
Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein

II. Der organisatorische Aufbau des Dritten Reiches

Heft 30

Dr. Hanswerner Nachrodt

Der Reichskolonialbund



Der Reichskolonialbund

Von

Dr. Hanswerner Nachrodt
Unterabteilungsleiter in der Bundesgeschäftsstelle
des Reichskolonialbundes.



1939
Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Druck der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt A.-G., Dessau.

Mit der folgenden Darstellung wurde der Versuch unternommen, mitten aus der stetig fortschreitenden Arbeit heraus die geschichtliche Entwicklung, den derzeitigen organisatorischen Aufbau und die ebenso wichtigen wie vielfältigen Aufgaben des Reichskolonialbundes zu schildern, der vor etwas mehr als zwei Jahren aus dem Zusammenschluß der alten kolonialen Verbände entstanden ist und nach dem Willen des Führers zur kolonialen Volksbewegung des Dritten Reiches werden soll.

Gleichzeitig will diese Arbeit so mithelfen, den vielen deutschen Volksgenossen, denen die Notwendigkeit eigenen Kolonialbesitzes für unser Volk noch nicht zur wirklichen, inneren Erkenntnis wurde, die Augen zu öffnen für die Größe einer völkischen Forderung, deren Erfüllung zu den entscheidenden Zielen unseres Kampfes um die Daseinsfreiheit und gesicherte Zukunft der Nation gehört.

I. Geschichte und Sinngebung.

Rasse und Raum gelten uns als die beiden grundlegenden, naturgegebenen Kräfte, aus denen inneres Wesen und äußere Gestalt eines Volkes wachsen. Aus ihrer Wechselwirkung und ihrer Bewährung im harten, von gnadelosen Stürmen durchwogten Gang des geschichtlichen Schicksals bilden sich letzten Endes auch jene großen Ideen, denen es nachlebt, aus deren Verwirklichung es seinen nationalen wie seinen weltgeschichtlichen Wert empfängt.

So muß auch die koloniale Idee unseres Volkes — im Ausmaß ihrer geschichtlichen Kraft und Wirkung — begriffen werden als die natürliche Ausdrucksform eines rassischen Willens, der, im Kampf mit den Gegebenheiten des deutschen wie auch fremder, selbst überseeischer Lebensräume, unser Volk durch höchste Bewährung und tragische, opfervolle Verirrung im Lauf der Jahrhunderte trug.

Denn einmal konnte nur ein aus der Tiefe unseres rassischen Wesens stammender, raumfordernder, aber auch raumgestaltender

Willen jene kolonisatorische Kraft entfalten und wachhalten, die von der Völkerwanderung an bis in dieses 20. Jahrhundert Menschen germanischen, deutschen Blutes in wagemutiger Gemeinschaft oder als verwegene Einzelgänger an die Spitze fast aller Unternehmungen rief, denen wir die Erforschung und Erschließung unseres Planeten — und damit seine heutige Gestalt — in ihren wesentlichen Grundzügen verdanken. An dieser Tatsache erkennen wir — weltgeschichtlich gewertet — die höchste kolonisatorische Bewährung unseres Volkes, aus der auch vor der ewigen Moral der Geschichte unser unabdingbares Recht auf eigene koloniale Arbeit in der Zukunft am klarsten spricht.

Andererseits aber hat ein unglückliches, innenpolitisches Schicksal — letztlich gleichfalls wachsend aus rassischer Anlage und räumlicher Beengung — seit Jahrhunderten dem deutschen Menschen die so notwendige Einsicht in jenes außenpolitische und damit kolonialpolitische Denken und Handeln verwehrt, das die erste Voraussetzung bildet für eine ehrenhafte, gleichberechtigte, von untrüglichem Wirklichkeitssinn getragene Lebensgestaltung des eigenen Volkes im Kreise der anderen Völker dieser Erde.

All den vielen Plänen und Unternehmungen deutschen Kolonisationswillens bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren also nur wenig Dauer und karge oder gar keine Erfolge beschieden. Schon die Anfänge dieser deutschen Kolonialbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zusammenhängend vor allem mit der stetig wachsenden Auswandererbewegung der Zeit, wiesen die Fehler und Nachteile auf, die das ganze damalige deutsche Leben, geistig wie politisch, kennzeichneten: Eine Fülle von kolonialen Siedlungsplänen, die auch teilweise ihre Verwirklichung fand, tauchte auf, gutgemeint von ihren Schöpfern, aber die Auswanderer selbst oft in Not und Elend führend, da keine einheitliche koloniale Bewegung, kein ordnendes, sorgendes und schützendes Reich dahinter stand.

Erst das politische Geschehen der Jahre 1866—1871, in denen Deutschland den harten Weg zu seiner politischen Einheit zu

Ende ging, wurde dann auch entscheidend für die weitere fruchtbare Entwicklung der deutschen Kolonialbewegung.

Die Bundesreformakte vom 10. Juni 1866 enthielt die Bestimmung, daß „die Kolonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern" und „die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Ausland, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flaggen" der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen. Die folgende Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik erwies dann allerdings, daß von der staatlichen Verkündung kolonialer Ziele bis zu ihrer Verwirklichung noch mancherlei, oft schwerwiegende Hindernisse zu überwinden waren, deren Ursachen teils außenpolitischer Natur waren, vor allem aber im inneren, geistigen wie politischen, Zustand des damaligen Deutschland beruhten. Immerhin erweckte das Verhalten des Staates damals innerhalb der kolonialpolitisch aktiven Kreise des Volkes berechtigte Hoffnung, die u. a. ihren Ausdruck in der Gründung weiterer kolonial interessierter Vereinigungen und in neuen Kolonisationsvorschlägen fand.

Der Gedanke, daß es zur fruchtbaren und einheitlichen Inangriffnahme solcher schwierigen und weitgreifenden Pläne zunächst einmal der wirklich volkstümlichen, also umfassenden und verständlichen Werbung für den kolonialen Gedanken in seiner ganzen Tragweite innerhalb des deutschen Volkes selbst bedurfte, war fast allen diesen Vereinigungen noch fremd: Das Reich als politische Macht, die überseeische Unternehmungen gegebenenfalls schützen und fördern könne, war ihnen nun zwar ein vertrauter Begriff geworden — daß man jedoch auch das Volk als solches, diese damals im Grunde noch recht geheimnisvolle Größe besonders in der außenpolitischen Rechnung dieser Zeit, erst wirklich durchdringen mußte mit dem Feuer der kolonialen Idee als einer völkischen Forderung, die jeden zur inneren Verpflichtung befahl, ehe man zur praktischen, d. h. dauerhaften und nützlichen Verwirklichung der vielfältigen deutschen Kolonialpläne schritt, das lag noch außerhalb der politischen Sicht dieser Jahre...

Inzwischen war seit der Gründung des deutschen Reiches über ein Jahrzehnt vergangen. Die deutsche Bevölkerungszahl stieg von Jahr zu Jahr, ebenso die mit den gesteigerten Bedürfnissen des mehr und mehr industrialisierten und technisierten Zeitalters Schritt haltende Lebenshaltung der Nation.

Andererseits hatten von 1820—1884, dem Gründungsjahr des ersten deutschen Kolonialreiches, über vier Millionen Auswanderer deutscher Staatsangehörigkeit die Heimat verlassen, um sich in fremden Ländern und Erdteilen, wie die meisten von ihnen glaubten, bessere Lebensbedingungen zu erarbeiten.

Einsichtige Kreise in Deutschland erkannten jetzt endlich die für die Zukunft unseres Volkstums unhaltbare Lage. Als wirksames Mittel, mit der nun offenbar werdenden Raumnot zugleich die wirtschaftlichen Nöte des Volkes zu bannen, sah man die neuerliche Werbung für den kolonialen Gedanken an; endlich jetzt auch begreifend, daß ohne die Erfassung weitester Volksschichten an einen klaren Erfolg der kolonialen Arbeit, insbesondere an eine, wenigstens in gewissem Umfang, planmäßige Lenkung der deutschen Auswandererbewegung nicht zu denken sei.

Als dann im Jahre 1880 die Ablehnung der Samoa-Vorlage im deutschen Reichstag erfolgte, hielt Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, seit langem ein tatkräftiger Vorkämpfer des Kolonialgedankens, den Augenblick zur Gründung eines großen deutschen Volksvereins für koloniale Propaganda und praktische Kolonisation für gekommen. Er vermochte einen anderen begeisterten Verfechter der kolonialen Idee, Dr. Miquel, den Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., für seinen Plan zu gewinnen. Man einigte sich mit Dr. Fabri und dessen „Westdeutschem Verein für Kolonisation und Export“, der unter den damaligen kolonialen Vereinigungen des Reiches mit an erster Stelle wirkte, auf eine einheitliche Linie.

Daraufhin konnte am 6. 12. 1882 in Frankfurt a. M. die Gründungsversammlung des „Deutschen Kolonialvereins“ stattfinden. Er wollte — im Gegensatz zu den meisten seiner Vorgänger —

nicht selbst kolonisieren, sondern lediglich die Errichtung von überseeischen Handelsfaktoreien und Ackerbau-, also Siedlungskolonien, praktisch fördern. Unabhängig von der Regierung, getragen von der gesamten öffentlichen Meinung und unter Mitarbeit von Männern aller Parteirichtungen, betrachtete er als sein innenpolitisches Ziel die Erweckung des Verständnisses für die Notwendigkeit nationaler Kolonialarbeit im deutschen Volke.

Im Verlaufe seiner praktischen Arbeit zeigte der „Deutsche Kolonialverein" dann aber eine solche Zaudertaktik im Hinblick auf weitere, ihm unterbreitete Kolonialpläne verschiedenster Art, daß sein Verhalten bald den lebhaften Unwillen der jüngeren kolonialen Vorkämpfer hervorrief, an deren Spitze der achtundzwanzigjährige Dr. Karl Peters stand. Er und seine Freunde hatten die Überzeugung gewonnen, daß Deutschland „einzutreten habe in eine energische nationale Kolonisation". Am 28. 3. 1884 berief Dr. Karl Peters die Gründungsversammlung einer „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" ein. Hier forderte er „diese Kolonisation so schnell und so nachdrücklich wie möglich einzuleiten, damit nicht noch jahrelang der Strom unserer Auswanderung ungehemmt in fremde Rassen abfließt und nicht noch mehr der besten außereuropäischen Länderstrecken von Fremden okkupiert werden. Bis das Reich sich entschließt, in eine energische Kolonialpolitik einzutreten, ist es nötig, daß das deutsche Volk selbst mit praktischen Schritten in dieser Richtung vorangehe..."

So forderte Dr. Karl Peters die Bildung jener Vereinigung, die dann in ihrer ersten Sitzung am 3. 4. 1884 als „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" den Grafen Behr-Bandelin zum ersten und Dr. Karl Peters zum zweiten Vorsitzenden wählte. In einem packenden Aufruf umriß Dr. Karl Peters, ausgehend von der bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Lage des deutschen Volkes, die Ziele der neugegründeten Gesellschaft. Als ihre Aufgabe stellte sie sich im besonderen 1. die Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals, 2. die Auffindung und Erwer-

bung geeigneter Kolonisationsdistrikte und 3. die Hinlenkung der deutschen Auswanderung in diese Gebiete.

Zunächst entstanden innerhalb des Vorstandes der neuen Gesellschaft Meinungsverschiedenheiten über die Gebiete, in denen man Kolonialbesitz erwerben sollte. Dr. Karl Peters vertrat dabei die richtige Ansicht, daß nur in jenen Ländern Kolonien mit Erfolg und auf die Dauer erhalten werden könnten, wo sich noch keine andere europäische Macht festgesetzt habe. Er drang mit dieser Meinung durch, übernahm den Vorsitz der Gesellschaft und erließ alsbald einen weiteren Aufruf zur Beschaffung entsprechenden Kolonisationskapitals, der in kurzer Zeit insgesamt 65 000 RM. einbrachte.

Nunmehr wandte man sich der Auswahl und dem Erwerb „geeigneter Kolonisationsdistrikte" zu. Verschiedene Pläne, darunter auch Landerwerb in Südwestafrika, wurden erwogen; am 28. 4. 1884 waren jedoch bereits die Erwerbungen des Bremer Kaufmannes Adolf Lüderitz in Südwestafrika unter den Schutz des Reiches gestellt worden. Am 2. Juli dieses Jahres hatte Gustav Nachtigal die deutsche Flagge über Togo gehißt, am 14. Juli stieg das Wahrzeichen des Reiches über Kamerun empor.

Daraufhin beantragte Dr. Karl Peters, alle diesbezüglichen Pläne aufzugeben und dafür an der afrikanischen Ostküste, gegenüber Sansibar, Land zu erwerben. Einer seiner Mitarbeiter, Graf Joachim Pfeil, hatte die Kolonisationsverhältnisse hier, auf Grund der Erfahrungen Stanleys, für besonders günstig erklärt. Mit der ihm eigenen, raschen Entschlußkraft ging Dr. Karl Peters ans Werk: Bereits am 12. 11. 1884 landete er mit dem Grafen Joachim Pfeil und Dr. Jühlke bei Sadani an der Küste Ostafrikas. Durch Verträge mit dem Sultan dieser Gebiete erwarb er rund 2500 Quadratmeilen für Deutschland und sicherte seiner „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" das privatrechtliche Eigentum und die Staatshoheit über das neue Kolonialland. Es wurde durch kaiserlichen Schutzbrief vom 27. 2. 1885 unter die Oberhoheit des Deutschen Reiches gestellt. Zur Verwaltung und wirtschaftlichen Erschließung der Kolonie, die den Namen Deutsch-

Ostafrika erhielt, wurde aus der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ heraus die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ gebildet, die bis zur Übernahme der Kolonie durch das Reich wertvolle Vorarbeit geleistet hat.

Am 17. 5. 1885 brachte ein kaiserlicher Schutzbrief auch die inzwischen in der Südsee erworbenen Besitzungen der „Neu-Guinea-Compagnie“ unter die Oberhoheit des Reiches.

Damit war, unter entscheidender Mitwirkung der Männer der deutschen Kolonialbewegung, ein stolzes, zukunftsverheißendes Kolonialreich zur Wirklichkeit für das deutsche Volk geworden!

In der Folgezeit wurden zur planmäßigen Hinlenkung der deutschen Auswanderung in eigene Kolonialgebiete verschiedene Gesellschaften und Beratungsstellen ins Leben gerufen, worunter hier nur die 1884 geschaffene „Zentralauskunftsstelle für Auswanderer“ genannt werden soll.

Während dieser Jahre konnte auch ein weiterer bedeutsamer Schritt zum engeren Zusammenschluß und damit zur Festigung der deutschen Kolonialbewegung vollzogen werden. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten, die noch auf dem ersten „Deutschen Kolonialkongreß“ (13.—16. 9. 1886) zutage traten, gelang am 19. 12. 1887 die Verschmelzung der beiden wichtigsten deutschen Kolonialvereinigungen, des „Deutschen Kolonialvereins“ und der „Gesellschaft für Deutsche Kolonisation“, die nunmehr unter dem Namen „Deutsche Kolonialgesellschaft“ gemeinsam ihre koloniale Tätigkeit fortsetzten.

Unter ihrem 1. Präsidenten, dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und Dr. Karl Peters als 2. Präsidenten faßte die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ ihre wesentlichen Aufgaben in einem Arbeitsplan zusammen, der folgende Hauptpunkte enthielt:

1. Die nationale Arbeit der deutschen Kolonisation zuzuwenden und die Erkenntnis der Notwendigkeit derselben in immer weitere Kreise zu tragen;
2. die praktische Lösung kolonialer Fragen zu fördern;
3. deutschnationale koloniale Unternehmungen anzuregen und zu unterstützen;

4. auf die geeignete Lösung der mit der deutschen Auswanderung zusammenhängenden Fragen hinzuwirken;
5. den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Deutschen im Auslande mit dem Vaterlande zu erhalten und zu kräftigen;
6. für alle auf diese Ziele gerichteten, in unserem Vaterlande getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden.

Man vertrat bei der Reichsregierung zunächst den Standpunkt, den einzelnen kolonialen Verbänden im Reiche und den inzwischen entstehenden Handels- und Schiffahrtsgesellschaften die eigentliche koloniale Arbeit im Volke selbst und auch in den Kolonialgebieten zu überlassen; das Reich begnügte sich vorläufig damit, seine lenkende und schützende Hand über dieses Wirken mehr oder weniger privater Kräfte und Kreise zu halten. Es war klar, daß diese Einstellung Bismarcks zur Kolonialpolitik für eine selbständige weitere Arbeit der deutschen Kolonialbewegung, von nun an vor allem durch die „Deutsche Kolonialgesellschaft" vertreten, durchaus günstig war.

Das System der privilegierten, mit bestimmten eigenen Hoheitsrechten versehenen Handelsgesellschaften erwies sich auf die Dauer, vorwiegend aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen, als unfruchtbar, so daß in den kommenden Jahren das Reich selbst die Schutzgebiete in seine unmittelbare Verwaltung übernahm. Trotzdem aber blieb für die „Deutsche Kolonialgesellschaft", die immer stärker zum eigentlichen Mittelpunkt der deutschen Kolonialbewegung wurde, in der Folgezeit übergenug zu tun. Es zeigte sich nach Bismarcks Entlassung, daß seine Nachfolger vielfach nicht fähig waren, jene große und kühne kolonialpolitische Linie einzuhalten, die der Gründer des Reiches mit der wagemutigen Kraft des genialen Staatsmannes in der selbst hart errungenen Erkenntnis ihres entscheidenden Wertes für die Zukunft der Nation vorgezeichnet hatte. Die kommenden Jahre erwiesen die Bedeutung einer kolonialen Organisation im Reiche, eben der „Deutschen Kolonialgesellschaft", die sich nicht nur auf

die private Erledigung ihrer selbstgestellten Aufgaben in der Heimat und den Kolonien beschränkte, sondern in entscheidenden Augenblicken der deutschen Kolonialpolitik selbst aktiv handelnd eingriff, wobei der Standpunkt der Reichsregierung nicht immer ihren eigenen Ansichten entsprach.

In den krisenreichen Jahren der fortschreitenden Erschließung unserer jungen Schutzgebiete griff sie überall, wo sich ihr die Möglichkeit dazu bot, entweder mit wertvollen Ratschlägen ihrer kolonialerfahrenen führenden Persönlichkeiten ein oder setzte in dringenden Fällen ihre nicht unbeträchtlichen Mittel in tatkräftiger Hilfe ein, sich so ihren Einfluß auf den möglichst zweckentsprechenden Ausbau aller Kolonien sichernd. Sie wahrte sogar mehrfach, gezwungen durch die Kurzsichtigkeit der eigenen Regierung, die kolonialpolitischen Interessen des Reiches aus Anlaß verschiedener kolonialer Grenzregulierungen und der Regelung kolonialer Einflußsphären in Ostafrika und Kamerun.

Ihrer Zielsetzung entsprechend wandte die „Deutsche Kolonialgesellschaft" ihre besondere Aufmerksamkeit der Vorbereitung eines Auswanderergesetzes zum Schutze der Auswanderer und zur Förderung der Auswanderung in eigene Kolonialgebiete zu. Sie selbst baute ihr eigenes Auskunftsbüro für Auswanderer durch die Einrichtung neuer Zweigstellen bei ihren Abteilungen im Reiche weiter aus.

Auch an den laufenden gesetzgebenden Arbeiten des Reichstages für das Auswanderungswesen nahm die „Deutsche Kolonialgesellschaft" praktischen Anteil; verschiedene ihrer Vorschläge wurden im Auswanderungsgesetz von 1897 verwirklicht.

Im Zusammenhang mit der kulturellen Erschließung der deutschen Kolonien befürwortete die Gesellschaft eine gerechte und artgemäße Behandlung der Eingeborenen nach dem Grundsatz, daß der europäische Kolonisator in der Eingeborenenbevölkerung seine wertvollste Hilfskraft für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau kolonialer Länder besitzt, für deren Gesundheit und Schutz er zu sorgen hat. So stiftete sie auch für ethnologische und tropenhygienische Forschungszwecke entsprechende Beträge. —

Zur Bekämpfung des für die Bevölkerung und den Handel Afrikas schädlichen Sklavenhandels wurde in enger Fühlungnahme mit der „Deutschen Kolonialgesellschaft" ein „Anti-Sklaverei-Komitee" gegründet.

Wertvolle Unterstützung lieh die Gesellschaft ferner der wissenschaftlichen Erforschung der neugewonnenen Schutzgebiete. Sie förderte das Studium der Eingeborenensprachen, die Herstellung brauchbarer Landkarten, die Sammlung tropenmedizinischer Erfahrungen nicht nur aus den eigenen Kolonien, sondern aus allen tropischen Erdteilen. Die letztere Arbeit konnte mit als entscheidende Grundlage für die Klärung der Besiedlungsmöglichkeiten der deutschen Schutzgebiete gelten. — Auch an der Errichtung von wissenschaftlichen Versuchsstationen in Togo, Südwestafrika und Ostafrika war die „Deutsche Kolonialgesellschaft" beteiligt. — Im Rahmen des Ausbaues der Kolonialverwaltung regte die „Deutsche Kolonialgesellschaft" u. a. die Einführung eines einheitlichen deutschen Münz-, Maß- und Gewichtssystems in den Kolonien an. Selbstverständlich blieb sie auch an allen anderen praktischen Erschließungs-, Siedlungs- und Verwaltungsmaßnahmen weitgehend interessiert, die sie vielfach durch eigene Vorschläge unterstützen konnte.

Es gelang ihr sogar, die Lüderitzschen Besitzungen in Südwestafrika, die bereits im Gründungsjahre infolge fehlender Geldmittel an englische Kapitalisten verlorenzugehen drohten, in dem Augenblick durch die Errichtung einer „Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika" für Deutschland zu retten, in dem der damalige Reichskanzler von Caprivi das Schutzgebiet aufzugeben bereits entschlossen war...

Der von der „Deutschen Kolonialgesellschaft" im Jahre 1902 erstmalig durchgeführte, 1905 und 1910 wiederholte „Deutsche Kolonialkongreß" zu Berlin vermittelte der deutschen Öffentlichkeit einen nachhaltigen Eindruck von der inzwischen machtvoll gewachsenen deutschen Kolonialbewegung.

Im Jahre 1905 veranstaltete die „Deutsche Kolonialgesellschaft" eine erste Studienreise deutscher Reichstagsabgeordneter

nach Togo und Kamerun, der 1906 weitere Fahrten nach Deutsch-Ostafrika und Ostasien folgten. Dadurch wollte sie den Männern, die an maßgebender Stelle die kolonialpolitischen Belange des Volkes zu vertreten hatten, ein wahrheitsgetreues Bild vom zukunftsträchtigen Werte der deutschen Schutzgebiete vermitteln.

Durch die Krisenjahre der deutschen Kolonialpolitik — die Zeit der Eingeborenenunruhen in Südwest und Deutsch-Ost 1904/05 —, die vielfach zu kolonialfeindlichen Strömungen in Deutschland führten, ließ sich die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ nicht entmutigen. Sie arbeitete um so eindringlicher an der kolonialen Aufklärung im Reiche und nahm sich der durch die Aufstände geschädigten Kolonialdeutschen an.

In diesen letzten Vorkriegsjahren, die überhaupt als der eigentliche Beginn einer friedlichen Aufwärtsentwicklung unserer Kolonien angesehen werden müssen, begann sie auch mit jenen Maßnahmen zur Stärkung und Arterhaltung des kolonialen Deutschtums, die dann besonders in der Nachkriegszeit sich zu einem ihrer wichtigsten Arbeitsfelder ausweiteten: Hunderte von deutschen Frauen und Mädchen konnten mit ihrer Unterstützung und unter ihrer Fürsorge in die Kolonien entsandt werden. Die Fortführung und den Ausbau dieser Betreuung unserer Kolonialdeutschen übernahm dann der inzwischen gegründete „Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft“, der damit heute noch im Rahmen des Reichskolonialbundes volkspolitisch wertvollste Arbeit leistet. (Vgl. Abschnitte II, III.)

Der Ausbruch des Weltkrieges setzte der Arbeit der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ draußen ein jähes Ende. Unverzagt jedoch ging sie an die Bewältigung der durch die Kriegslage entstehenden veränderten und schwierigen Verhältnisse. Für die vom Kriegsausbruch im Reiche überraschten, von ihren Angehörigen getrennten Kolonialdeutschen wurde ein „Kolonialer Hilfsausschuß“ in Zusammenarbeit mit dem „Kolonialkriegerdank“ geschaffen, während zur Unterstützung der in den Kolonien selbst durch die Kriegsereignisse schwer getroffenen Volksgenossen von

der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ die „Herzog-Johann-Albrecht-Spende für die deutschen Kolonien“ errichtet wurde.

Schon während des Krieges, als nach heldenhafter Gegenwehr die Wegnahme unserer Kolonien durch die alliierten Mächte erfolgte, trat die Gesellschaft unbeirrt dafür ein, dem deutschen Volke einen seiner Größe, Leistungsfähigkeit und seinen wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden eigenen Kolonialbesitz zu erhalten. In diesem Sinne entfaltete der damals begründete Aktionsausschuß der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ selbst über die deutschen Grenzen hinaus eine unermüdliche Propaganda. Hand in Hand damit ging ihr Kampf gegen das brutale Vorgehen und die sinnlose Zerstörungswut der Gegner in unseren besetzten Kolonialgebieten, wodurch unersetzliche Werte europäischer Kulturarbeit der Vernichtung verfielen. Ferner richtete sie die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die teilweise unmenschliche Behandlung der kriegsgefangenen Kolonialdeutschen und setzte sich praktisch für eine Besserung ihrer Lage ein.

Der Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen sahen die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ wiederum in der vordersten Front des Kampfes und Protestes gegen die Kolonialschuldlüge und den darauf begründeten Raub der deutschen Kolonien. Sie stellte koloniale Sachverständige und wertvolles Beweismaterial gegen die Behauptungen der Gegner zur Verfügung.

Dennoch wurde dem deutschen Volke durch das Versailler Schmachdiktat sein eben aufblühender Kolonialbesitz restlos genommen. Damit schien auch nach der Ansicht weiter Volkskreise das Ende der deutschen Kolonialbewegung gekommen.

Aber die Männer, die den Aufstieg des deutschen Kolonialreiches mit erlebt und entscheidend gefördert hatten, gingen, verstärkt durch den Stoßtrupp der in die Heimat zurückgekehrten, vertriebenen Kolonialdeutschen, erneut ans Werk. Es begann unter der Führung der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ jener zähe und unermüdliche Kampf um die koloniale Revision, der, reich an bitteren Enttäuschungen, aber auch erhellt von manch stolzem, völkischem Bekenntnis zu einer wiederkehrenden kolonialen Zu-

kunft der Nation, den kolonialen Gedanken gegen den erbarmungslosen Vernichtungswillen der ehemaligen Feindmächte nach außen, und gleichzeitig gegen die koloniale Verständnislosigkeit der meisten Parteien und Regierungen nach innen durch dunkelste Nachkriegsjahre weitertrug.

Die Jahre der Not ließen die Front der deutschen Kolonialbewegung auch organisatorisch noch fester zusammenwachsen: 1922 vereinigten sich die noch bestehenden Kolonialverbände zur „Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft“ (Korag), deren Leitung der jeweilige Präsident der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ innehatte, um eine größere Einheit und Geschlossenheit der Kolonialbewegung zu erzielen.

Mit manchen anderen Persönlichkeiten traten Männer wie Ritter von Epp, Dr. Schnee, von Lettow-Vorbeck, als bekannteste Verfechter der kolonialen Idee vor dem In- und Ausland in diesen Jahren immer wieder in Wort und Schrift hervor.

So erhielt die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ zusammen mit den übrigen Verbänden der deutschen Kolonialbewegung, wenngleich auch nur auf bestimmte Kreise des Volkes beschränkt, in den Jahren des Niederganges und der kolonialen Gleichgültigkeit die koloniale Tradition in dem seiner Kolonien nun beraubten Deutschland wach. Sie rettete den kolonialen Gedanken hinüber in die neugeborene Nation und fand im Reiche Adolf Hitlers endlich die Möglichkeit, diese zukunftsträchtige Idee zu verankern im Bewußtsein, im Glauben und Willen eines erwachten und einigen Volkes, das so wie nie zuvor um den großen Auftrag seines Schicksals nach innen und außen zu wissen begann...

Ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der deutschen Kolonialbewegung erfolgte mit der am 10. 6. 1933 vollzogenen Neugliederung der „Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft“, die unter dem Namen „Reichskolonialbund“ (RKB.) nunmehr folgende alten Kolonialverbände umfaßte:

„Deutsche Kolonialgesellschaft“ (DKG., gegr. 1882, Präsident: Gouverneur Dr. Schnee);

„Deutscher Kolonialkriegerbund“ (DKKB., gegr. 1922, Präsident: General Ritter von Epp);

„Deutsches Rotes Kreuz, Frauenverein für Deutsche über See“, (gegr. 1888, Vorsitzende: Herzogin Adolf Friedrich zu Mecklenburg);

„Frauenbund der Deutschen Kolonial-Gesellschaft“ (gegr. 1907, Vorsitzende: Agnes v. Boemcken);

„Kolonialkriegerdank“ (gegr. 1909, Präsident: Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg);

„Kolonialwirtschaftliches Komitee“ (KWK., gegr. 1896, Vorsitzender: Dr. Diehn);

„Akademischer Kolonialbund“ (AKB., gegr. 1925, Leiter: Schuster).

Drei Jahre später erwies es sich als unumgänglich, auch innerhalb der Kolonialbewegung die Vielfalt der bisherigen Bestrebungen einmünden zu lassen in eine einzige große Organisation; im Laufe des Frühjahrs 1936 lösten sich deshalb die obengenannten Verbände auf. Ihre Mitglieder konnten größtenteils überführt werden in die neue Vereinigung, die am 12. 5. 1936 gegründet, zwar den Namen „Reichskolonialbund“ beibehielt, jedoch in ihrem inneren Aufbau eine völlige Neugestaltung erfuhr und gleichzeitig ihren künftigen Aufgabenkreis, den Erfordernissen des neuen Deutschland entsprechend, neu abgrenzen mußte.

Zu seinem Wahrzeichen erwählte der neue Reichskolonialbund die alte „Petersflagge“. Sie zeigt ein schwarzes Kreuz auf weißem Felde, in ihrem linken oberen Felde leuchtet, mit fünf weißen Sternen auf rotem Grunde, das „Kreuz des Südens“: die gleiche Flagge führte Karl Peters mit sich, als er Deutsch-Ostafrika, nach ihm „Petersland“ genannt, für Deutschland erwarb. In ihre Mitte fügte der Reichskolonialbund als Gleichnis und Zeichen der neuen Kolonialbewegung des Dritten Reiches das Hakenkreuz.

Der Reichskolonialbund stellt sich zur Aufgabe, den kolonialen Gedanken im deutschen Volk auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erneuern und zu beleben. Bei

dieser Aufgabe geht er von der Erkenntnis aus, daß Deutschland eine seiner Bevölkerungszahl, seinen Lebensbedürfnissen und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechende koloniale Betätigung nicht entbehren kann und Kolonien haben muß. Die Herausgabe des deutschen Kolonialbesitzes betrachtet er als eine Frage der deutschen Ehre und des Rechts. Er will das Verständnis für die nationalsozialistische Kolonialpolitik zum Gemeingut des gesamten deutschen Volkes, besonders auch der Frauen und der deutschen Jugend, machen und für diese Bestrebungen den geistigen Mittelpunkt bilden.

Hiervon ausgehend gab sich der Reichskolonialbund am 12. 6. 1936 folgende Satzung:

Der Reichskolonialbund ist eine gemeinnützige Vereinigung deutscher Männer und Frauen zu dem Zweck, die Ziele und Aufgaben zu fördern, die dem deutschen Volk auf kolonialem Gebiet gesetzt werden.

Seine besonderen Aufgaben sind: Weckung und Vertiefung des Verständnisses bei allen deutschen Volksgenossen für die kolonialen Notwendigkeiten. Förderung und Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung des Deutschtums in den Kolonien und der Erhaltung einer engen geistigen Verbindung zwischen kolonialem Deutschtum und dem Mutterland dienen, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, der Krankenpflege und des Gesundheitswesens in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, ferner der Wohlfahrt und der Kameradschaftspflege sowie der kolonialen Wissenschaften.

Für alle diese Aufgaben ist der Reichskolonialbund die von der Reichsregierung *allein anerkannte Organisation* im deutschen Volke.

II. Aufbau und Gliederung.

Zur wirkungsvollen und sachgemäßen Durchführung der so im nationalsozialistischen Deutschland der Kolonialbewegung erwachsenen, ebenso umfassenden wie vielseitigen Aufgaben war

naturgemäß eine Organisation notwendig, die in der Art der Werbung für ihr großes Ziel volkstümlich sein und auch nach der Zahl ihrer Mitglieder den Charakter eines wirklichen Volksbundes besitzen mußte. Andererseits konnte nur eine straffe und möglichst reibungslos laufende Arbeitsgliederung sowohl der Bundesgeschäftsstelle als auch der sämtlichen Dienststellen des Bundes im Reiche die Gewähr für die volle Erfüllung seiner ideellen und praktischen Ziele geben.

So wurde mit der Führung des Reichskolonialbundes einer der ältesten und erfolgreichsten kolonialen Vorkämpfer des Volkes, zugleich alter Mitstreiter des Führers, betraut: Reichsstatthalter General Ritter von Epp*) leitet in Personalunion als Reichsleiter das Kolonialpolitische Amt der NSDAP. und als Bundesführer den Reichskolonialbund, so daß in seiner Hand die Verantwortung liegt für jenen einheitlichen Aufbau der Kolonialbewegung in Partei und Volk, wie er den Grundsätzen der Bewegung und der Bedeutung des Kolonialgedankens für unser Volk entspricht.

---

*) Franz Ritter von Epp, am 16. Oktober 1868 in München geboren, trat 1887 in das 9. Bayrische Infanterieregiment in Würzburg ein. Nach einigen Frontdienstjahren und dem Besuch der Kriegsakademie, nahm er 1900 als Freiwilliger an der deutschen China-Expedition teil. 1904—1906 machte er den Feldzug gegen die Hereros und Hottentotten in Deutsch-Südwestafrika mit. In der Heimat wurde er dann Kompaniechef und 1912 Bataillonskommandeur im Bayrischen Leibregiment, mit dem er während des Weltkrieges an fast allen Fronten kämpfte. 1917 zum „Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens“ wegen ungewöhnlicher Leistungen ernannt, errang er 1918 als Kommandeur der „Leiber“ den Pour le mérite.

1919 befreite er Bayern mit dem Freikorps Epp vom roten Terror, 1920 die Stadt Dortmund von den Spartakisten. 1923 als Generalleutnant verabschiedet, kam er 1928 als Abgeordneter der NSDAP. in den Reichstag und gehört seitdem, Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Bewegung, zum engeren Mitarbeiterkreise Adolf Hitlers. 1932 übernahm er die Leitung des neugegründeten Wehrpolitischen Amtes und des Kolonialreferates der NSDAP. und weilte als Beobachter der NSDAP. auf der Genfer Abrüstungskonferenz und der Reparationskonferenz in Lausanne. 1933 wurde Ritter von Epp Reichsstatthalter in Bayern, am 5. Mai 1934 Reichsleiter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. und am 12. Mai 1936 Bundesführer des Reichskolonialbundes. 1935 beförderte ihn der Führer zum General der Infanterie und verlieh ihm am 16. Oktober 1938 das Inf.-Rgt. 61 (Traditionstruppenteil des Bayr. Leibregiments).

Als beratende Organe des Bundesführers des Reichskolonialbundes bestehen der Kolonialrat und der Mitgliederausschuß.

Dem Kolonialrat gehören augenblicklich 27 hervorragende Persönlichkeiten der alten deutschen Kolonialbewegung, der Partei, des Staates, der Wirtschaft und Kolonialwissenschaft an; sein Präsident ist. z. Z. Kolonialstaatssekretär a. D. Dr. h. c. von Lindequist. Der Kolonialrat soll in jeder Beziehung die Arbeiten des Reichskolonialbundes und des Bundesführers des Reichskolonialbundes fördern und unterstützen und außerdem selbst Anregungen an den Bundesführer bzw. an den Reichskolonialbund herantragen. Im übrigen liegen seine Arbeiten, wie schon die Zusammensetzung seiner Mitglieder andeutet, vor allem auf kolonialwirtschaftlichem und kolonialwissenschaftlichem Gebiet. Er trat zum erstenmal zusammen während der Reichskolonialtagung 1938 in Bremen, wo folgende Senate bzw. Ausschüsse zur Betreuung der obengenannten Arbeitsgebiete gebildet wurden:

1. Ausschuß für Tropenhygiene und Medizinalwesen (Vorsitz: Geheimrat Professor Dr. Mühlens);
2. Ausschuß für Eingeborenen- und Arbeiterfragen in den Kolonien (Vorsitz: Gouverneur i. R. Dr. Hahl);
3. Ausschuß für koloniales Verkehrswesen.
   (Er wird in Zusammenarbeit mit dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsverkehrsminister Dr. Dorpmüller seine Arbeit aufnehmen.)

Der Mitgliederausschuß setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Kolonialrates und den Leitern der Gauverbände des Reichskolonialbundes, auf welche die Mitglieder des Bundes die ihnen nach dem BGB. zustehenden Rechte übertragen haben. Er wird vom Bundesführer nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahre durch Übersendung der Tagesordnung einberufen. Er äußert sich gutachtlich über den ihm vorzulegenden Bericht, über die Entwicklung des Bundes im laufenden Geschäftsjahr und über den Stand der Finanzen. Er ist dasjenige Organ des Reichskolonialbundes, das für alle Beschlüsse im Sinne der vereinsgesetzlichen Bestimmungen zuständig ist. Abstimmungen finden

nicht statt, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Ebenso wie der Kolonialrat, trat auch der Mitgliederausschuß erstmalig während der Reichskolonialtagung 1938 in Bremen zusammen.

Das eigentliche ausführende Organ des Bundesführers ist die Bundesgeschäftsstelle, die sich, satzungsgemäß mit dem Sitz in Berlin, als Organisationszentrale des Reichskolonialbundes an der alten Arbeitsstätte der kolonialen Bewegung, im Afrikahaus, befindet. (Sitz: Berlin W 35, Am Karlsbad 10.)

Da der Bundesführer als Reichsstatthalter in Bayern und Reichsleiter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. seinen eigentlichen Dienstsitz in München hat, wurde für die Belange des Reichskolonialbundes dort ein besonderes Stabsamt des Bundesführers geschaffen, dessen Leiter zugleich für die Zusammenarbeit mit dem Kolonialpolitischen Amt und dessen Dienststellen in München, Berlin und Hamburg verantwortlich ist.

Zur Führung der Geschäfte ist dem Bundesführer ein Bundesgeschäftsführer beigegeben, der ihm für die ordnungsgemäße Arbeit der Berliner Bundesgeschäftsstelle und ihrer Dienststellen im Reiche direkt verantwortlich und im Rahmen der ihm vom Bundesführer zu erteilenden Vollmachten zur Vertretung des Bundes nach außen befugt ist. Im übrigen regelt der Bundesführer seine Vertretung selber.

Im einzelnen gliedert sich die Bundesgeschäftsstelle in folgende Abteilungen:

Büro der Geschäftsführung,
Abteilung I (Propaganda),
Abteilung II (Koloniale Schulung und Wissenschaft),
Abteilung III (Organisation und Personal),
Abteilung IV (Kulturelle Aufgaben),
Abteilung V (Koloniale Wohlfahrt),
Abteilung VI (Bundesschatzamt),
Abteilung VII (Bundesschrifttum).

Die einzelnen Abteilungsleiter bearbeiten das ihnen zugewiesene Gebiet selbständig. Sie unterstehen dem Bundesgeschäfts-

führer, soweit dies die Durchführung einer ordnungsgemäßen Zusammenarbeit der Abteilungen betrifft.

Innerhalb der einzelnen Abteilungen bearbeiten die Unterabteilungsleiter und Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben unter Verantwortung ihrer Abteilungsleiter.

Das Büro der Geschäftsführung bearbeitet die Obliegenheiten des Bundesgeschäftsführers und ist für einen ordnungsmäßigen und reibungslosen Dienstbetrieb in der Bundesgeschäftsstelle verantwortlich. Auch werden hier die Personalakten der Mitglieder der Bundesgeschäftsstelle geführt und damit deren sämtliche Personalangelegenheiten (Anstellung, Urlaub, Kündigung, persönliche Fürsorge usw.) betreut. Ebenso obliegt dem Büro die Bearbeitung der Tätigkeitsberichte, die regelmäßig von den einzelnen Abteilungen der Bundesgeschäftsstelle und den Dienststellen des Reichskolonialbundes im Reich eingereicht werden. Schließlich finden hier Fragen von allgemeiner Bedeutung ihre Erledigung, für die kein anderes Sachgebiet zuständig ist.

Das dem Büro der Geschäftsführung angegliederte Postbüro bearbeitet den sehr zahlreichen Posteingang und -ausgang (durchschnittlich über 600 Schreiben täglich) und sorgt für die Zuteilung der Post innerhalb der einzelnen Abteilungen. Ihm obliegt auch die Terminkontrolle sowie der allgemeine Versand und die Erledigung der Umlaufschreiben und Rundschreiben. Neben der Verwaltung der Formulare und Drucksachen ist das Postbüro auch für die Regelung des Botendienstes der Bundesgeschäftsstelle zuständig.

Eine eindringliche und zugleich volkstümliche Werbung gehört zu den entscheidenden Voraussetzungen, um einer Idee Anhänger und Echo im Volke zu schaffen. So hat die Abteilung I (Propaganda) ein Arbeitsgebiet zu betreuen, das all die vielseitigen Mittel moderner Werbung einbezieht und zu umfassendem Einsatz für den kolonialen Gedanken bringt: Sie gibt Richtlinien für die Werbeveranstaltungen, unterstützt und vertieft sie durch die Verbreitung von kolonialen Schriften, Flugblättern und Plakaten; ihre ständige Aufmerksamkeit und be-

ratende Mitarbeit gehört dem kolonialen Kulturschaffen auf literarischem, musikalischem und malerischem Gebiet ebenso wie der kolonialen Filmarbeit und Rundfunkwerbung. Ihr Vortragsdienst, Bilddienst und Ausstellungsdienst sorgen in großzügiger Weise für die Bereitstellung kolonialer Fachredner, die Sammlung, Auswahl und Verbreitung geeigneten kolonialen Bildmaterials und die Aufklärung des Volkes durch eigene koloniale Wanderausstellungen an allen größeren deutschen Orten, wie durch die Beteiligung an Reichsausstellungen. (Vgl. Abschnitt III.)

Eine weitere Hauptaufgabe sieht der Reichskolonialbund darin, die durch seine Werbe- und Aufklärungsmaßnahmen dem kolonialen Gedanken gewonnenen Volksgenossen durch eine sachgemäße Schulung mit den Grundsätzen der deutschen Kolonialforderung, ihren geschichtlichen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen vertraut zu machen und ihnen darüber hinaus auch die geistigen und geopolitischen Grundlagen fremder Kolonisation und Kolonialpolitik nahezubringen. Zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe besteht seine Abteilung II (Koloniale Schulung und Wissenschaft), in Personalunion geführt mit dem Schulungsamt des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. (Reichsleitung), mit dem sie so naturgemäß aufs engste zusammenwirkt und von dem sie ihre kolonialpolitischen und schulischen Richtlinien empfängt.

Leistet der Reichskolonialbund somit einerseits wertvollste Mitarbeit für die einheitliche kolonialpolitische Willensbildung im Volke, so gilt die weitere Aufmerksamkeit seiner Schulungsabteilung außerdem der Förderung der wissenschaftlichen Vorbereitungsarbeiten für dieses Ziel; der Ausbildung eines brauchbaren Nachwuchses von Kolonialwissenschaftlern und Kolonialtechnikern an den deutschen Hoch- und Fachschulen, der Unterstützung des kolonialen Unterrichtes innerhalb der Volksschulen und höheren Lehranstalten und der damit vielfach zusammenhängenden, laufenden Überprüfung von kolonialen Manuskripten, Vorträgen und Statistiken.

Der Abteilung für Koloniale Schulung und Wissenschaft ist seit der Neugründung des Bundes auch die einst von der „Deutschen Kolonialgesellschaft" eingerichtete deutsche Kolonialbibliothek angeschlossen, die in ihren heute mehr als 50 000 Bänden eine glänzende Auswahl wissenschaftlicher, politischer und schöngeistiger Werke der internationalen Kolonialliteratur umfaßt und wohl als eine der besten und größten Bibliotheken dieser Art in der Welt überhaupt angesehen werden kann.

Das rasche Anwachsen der Mitgliederzahl des Bundes während der vergangenen $2^1/_2$ Jahre — er besitzt heute schon über 1 Million Mitglieder und über 8000 Dienststellen im ganzen Reich — machte die Einrichtung der Abteilung III (Organisation und Personal) notwendig. Sie verschafft durch ihre statistischen Erhebungen und das bei ihr geführte Adressenwerk der Gau-, Kreis- und Ortsverbände (s. u.) jederzeit einen genauen Überblick über die Mitgliederbewegung und ermöglicht so einen gleichmäßigen Ausbau der gebietlichen Organisation, wozu sie weiterhin den unterstellten Verbänden Anleitung für ihre Geschäftsführung gibt. Sie ist auch für die Vorbereitung und Durchführung der alljährlich vorgesehenen Reichstagungen des Bundes verantwortlich und betreut dessen Mitglieder im Ausland. Ferner regelt sie die Herausgabe von Bundesabzeichen, Dienststempeln und Dienststellenschildern und ist auch für Angelegenheiten des Kolonialrates zuständig.

Ihr obliegt ferner die Führung der Personalakten der Gauverbandsleiter, der Gauverbandsstäbe und der Kreisverbandsleiter. Sie setzt bei personellen Zwistigkeiten innerhalb des Bundes Schlichtungs- und Sühneausschüsse ein und regelt alle Polizei- und Rechtssachen. Auch ist sie für die Herausgabe von Mitgliederausweisen zuständig. Ferner erfolgt hier die Bearbeitung von Anfragen männlicher Mitglieder nach Betätigungsmöglichkeiten in den deutschen Kolonien und die Zusammenarbeit mit den Umschulungslagern für kolonialfachliche Ergänzungsschulung: Der „Arbeitsgemeinschaft für Siedlung und Kolonisation" (Arsiko) in Letten bei Lauff, die besonders vom Gauverband Franken

des Reichskolonialbundes betreut wird, und den „Umschulungswerkstätten für Siedler und Auswanderer“ (Usa) in Bitterfeld. Hier werden junge kolonialfreudige Männer verschiedenster Berufe umgeschult und für eine spätere Tätigkeit in kolonialen Gebieten vorbereitet.

Mit der kulturellen Betreuung der Zehntausende von deutschen Volksgenossen, die heute in unseren noch unter fremder Zwangsverwaltung stehenden Kolonien um den Bestand und die Sicherung eines arteigenen Daseins schwer zu kämpfen haben, führt der Reichskolonialbund in seiner Abteilung IV (Kulturelle Aufgaben) die über dreißigjährige, segensreiche Tätigkeit des früheren „Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft“ fort.

Er unterhält und unterstützt die zumeist vom ehemaligen „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“ oder ihm selbst errichteten deutschen Schulen und Schülerheime in Südwest- und Ostafrika und erhält durch fortlaufende Stiftungen eine bestimmte Anzahl von Freistellen für Kinder unbemittelter Kolonialdeutscher in diesen Schulen und Heimen. Andererseits fördert der Reichskolonialbund durch entsprechende finanzielle Beihilfe die Berufsausbildung unserer kolonialgebürtigen Jugend in Deutschland. Die von der Abteilung für Kulturelle Aufgaben regelmäßig durchgeführte Zusendung von deutschen Büchern und Zeitschriften an die deutschen Farmer und Pflanzer in Afrika, wozu noch die alljährlich hinausgehenden Weihnachtsgaben kommen, lassen unsere Kolonialdeutschen am Leben der Heimat teilnehmen und sie empfinden, daß Deutschland sie nicht vergißt.

Als tatkräftige Fortsetzung der Arbeit des ehemaligen Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft ist ferner die von der Abteilung für Kulturelle Aufgaben übernommene Stellenvermittlung für deutsche Frauen und Mädchen nach Südwest- und Ostafrika, verbunden mit deren unentgeltlicher Beratung und der Gewährung namhafter Reisebeihilfen, anzusehen. Die praktische Bewältigung dieser Aufgaben geschieht in vertrauensvoller Zu-

sammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Reiches und der NSDAP.

Mit der Zielsetzung der Abteilung für Kulturelle Aufgaben hat die Arbeit der Abteilung V (Koloniale Wohlfahrt) mancherlei Berührungspunkte. Sie ging hervor aus dem 1909 zunächst zur Betreuung der Kolonialkrieger, späterhin der durch den Weltkrieg geschädigten Kolonialdeutschen gegründeten „Kolonialkriegerdank“, dessen verdienstvolles Wirken sie im Reichskolonialbund fortsetzt und durch ihre Wohlfahrtsmaßnahmen für das gesamte jetzige Kolonialdeutschtum stark erweitert hat. Sie ergänzt die von der Abteilung für Kulturelle Aufgaben betriebene Unterstützung der Berufsausbildung junger Kolonialdeutscher durch Beihilfen und Stipendien für die männliche kolonialgebürtige Jugend und ist mit finanziellen Zuwendungen an der Vorschulung deutscher Handwerker für koloniale Betätigung beteiligt. (Vgl. Organisationsabteilung.)

Der Abteilung VI (Bundesschatzamt) obliegt die Verwaltung des Bundesvermögens und die bei der Größe und Vielfalt der heutigen Bundesaufgaben nicht immer einfache Bereitstellung der zu ihrer praktischen Durchführung erforderlichen geldlichen Mittel sowie die Hausverwaltung. Sie überwacht zudem die Beitragseingänge der Dienststellen im Reiche und ihre Kassen-, Buch- und Karteiführung, zu deren Überprüfung laufend Revisionen stattfinden. Bei ihr wird auch die Mitgliederkartei des Bundes geführt und die Materialbeschaffung der Bundesgeschäftsstelle geregelt.

Das Bundesschatzamt ist nicht dem Bundesgeschäftsführer unterstellt, sondern direkt dem Stabsamt des Bundesführers in München verantwortlich.

Die Abteilung VII (Bundesschrifttum) ist die Verbindungsstelle des Reichskolonialbundes zum Verlag des Reichskolonialbundes und hat die Aufgabe, durch ihre, bei allen Dienststellen im Reich eingesetzten ehrenamtlichen Helfer für die planmäßige Verbreitung des Bundesschrifttums innerhalb der gesamten Organisation des Reichskolonialbundes zu sorgen.

Ausgehend von der Einsicht nämlich, daß die Presse in ihren verschiedenen Ausdrucksformen zu den wesentlichsten Propagandamitteln unserer Zeit gehört, hat der Reichskolonialbund nach seiner Neugestaltung auch die Pressearbeit für den kolonialen Gedanken in konzentrierter und vertiefter Weise aufgenommen. Durch die Herausgabe einer Reihe von eigenen Presseorganen, die in Zusammenarbeit mit dem Verlag des Reichskolonialbundes erscheinen oder von ihm vertrieben werden und heute die Mehrzahl der im Reiche erscheinenden kolonialen Zeitschriften ausmachen, bemüht er sich auch auf publizistischem Gebiet, die koloniale Werbung und Aufklärung im eigenen Volke und darüber hinaus die Erkenntnis von der Rechtmäßigkeit unseres Kolonialanspruchs im Auslande erfolgreich vorwärtszutreiben. (Vgl. Abschnitt III.)

Der Verlag des Reichskolonialbundes ist ein Organ des Reichskolonialbundes als solchem; entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde er jedoch aus der Bundesgeschäftsstelle ausgegliedert und als selbständiges kaufmännisches Unternehmen mit einer eigenen Geschäftsordnung in das Handelsregister eingetragen. Der Verlagsleiter ist allein dem Bundesführer gegenüber für die Führung der Geschäfte voll verantwortlich. Der Sitz des Verlages ist München, während sich seine Hauptgeschäftsstelle in Berlin befindet.

Um eine einheitliche und konzentrierte Führung der kolonialen Pressearbeit zu gewährleisten, soweit diese sich auf das Zusammenwirken des Bundes mit der deutschen Tagespresse bezieht, wurde auf Anordnung des Bundesführers die frühere Presseabteilung der Bundesgeschäftsstelle nach München überführt: Erweitert zum Presseamt des Bundesführers des Reichskolonialbundes arbeitet sie hier eng zusammen mit dem Presseamt des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. (Reichsleitung) an der Beobachtung der deutschen Presse auf ihre Behandlung der kolonialen Belange und ihrer Versorgung mit kolonialem Informations- und Werbematerial. Ihr umfangreiches Pressearchiv wertet laufend etwa 158 deutsche und aus-

ländische koloniale Zeitungen und Zeitschriften im Monat aus und vermittelt dadurch einen stets aktuellen Einblick in die internationale Behandlung der deutschen Kolonialforderung durch die Weltpresse, was für die Erkenntnis der jeweiligen kolonialpolitischen Lage von großer Bedeutung ist. Unterstützt wird das Presseamt des Bundesführers bei seiner Arbeit durch die bei den Unterverbänden des Bundes im ganzen Reiche eingesetzten Pressereferenten, die zu regelmäßiger Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet sind.

Anläßlich der Gründung des Reichskolonialbundes wurde der Deutsche Kolonialkriegerbund e. V., dessen Präsident General Ritter von Epp schon seit 1925 ist, der Bundesgeschäftsstelle des Reichskolonialbundes unter Beibehaltung seiner alten Aufgaben eingegliedert. Ihm ist, zusammen mit den Traditionstruppenteilen der Wehrmacht, die Pflege der kolonialen Überlieferung, vor allem der ehemaligen deutschen Schutztruppen, und des Gedächtnisses der in den Kolonien gefallenen deutschen Soldaten anvertraut. Ferner fördert der Deutsche Kolonialkriegerbund die Kameradschaft unter allen alten Kolonialkriegern und arbeitet seinerseits mit an der Wacherhaltung des kolonialen Gedankens im deutschen Volk durch die Bekämpfung der Kolonialschuldlüge und die Forderung auf Rückgabe der Kolonien.

So spiegeln sich bereits im Aufbau und der Arbeitsweise der Bundesgeschäftsstelle des Reichskolonialbundes seine vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben im Dienste der kolonialen Idee.

Um dieser Idee aber — im Gegensatz zu früheren Zeiten — einen fruchtbaren und wirklich dauerhaften Nährboden im gesamten Volke zu bereiten, war eine nicht nur auf bestimmte Schichten beschränkte, sondern möglichst bis zum letzten Volksgenossen vordringende Organisation notwendig. Deshalb schuf der Reichskolonialbund ein dichtes, das ganze Reich umspannendes Netz von Dienststellen, die, entsprechend dem regionalen Aufbau der Partei (Ortsgruppe, Kreis, Gau) in Orts-, Kreis- und Gauverbände gegliedert sind. Nach der Satzung des Bundes

ist es die erste Aufgabe dieser Gliederungen, die Werbung von Mitgliedern, die koloniale Wissens- und Willensbildung unter den deutschen Volksgenossen und die Förderung aller Maßnahmen der Bundesgeschäftsstelle im Sinne der Zielsetzung des Reichskolonialbundes in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der NSDAP. zu betreiben. Die Forderung dieser Zusammenarbeit findet ihren praktischen Ausdruck ferner in der satzungsgemäßen Bestimmung, daß der Sitz sowohl der Kreisverbandsleitung als auch der Gauverbandsleitung des Reichskolonialbundes sich jeweils am Ort der Kreisleitung bzw. der Gauleitung der NSDAP. befinden soll, wenn nichts anderes bestimmt wird.

Der Ortsverband ist die Zusammenfassung sämtlicher Mitglieder des Reichskolonialbundes innerhalb seines Bereiches; er untersteht einem Ortsverbandsleiter, der auf Vorschlag des Kreisverbandsleiters vom Gauverbandsleiter ernannt wird. Ein Ortsverband muß mindestens 20 Mitglieder umfassen. Mitglieder, an deren Wohnort kein Ortsverband besteht, werden unmittelbar dem Kreisverband unterstellt.

Der Kreisverband umfaßt sämtliche Ortsverbände und Einzelmitglieder innerhalb seines Bereiches. Er wird geführt von einem Kreisverbandsleiter, der vom Bundesführer auf Vorschlag des Gauverbandsleiters ernannt wird. Die Kreisverbandsleitung hat die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Ortsverbände zu überwachen und nach Möglichkeit neue Ortsverbände zu gründen.

Der Gauverband umfaßt sämtliche Kreisverbände seines Bereiches. An seiner Spitze steht ein Gauverbandsleiter, der vom Bundesführer direkt ernannt wird und ihm für die gesamte Bundestätigkeit innerhalb seines Gauverbandes verantwortlich ist. Der Gauverbandsleitung obliegt der Ausbau des Gauverbandes, die Überwachung der Tätigkeit der Kreis- und Ortsverbände sowie der gesamte Geschäftsverkehr mit der Bundesgeschäftsstelle. Die Leiter der Orts-, Kreis- und Gauverbände berufen ihre Mitarbeiterstäbe jeweils selbständig.

Die Bildung und Arbeitsweise von Ortsverbänden außerhalb des Reichsgebietes unterliegt gegebenenfalls besonderen, jeweils zu erlassenden Bestimmungen.

Den Orts-, Kreis- und Gauverbänden steht zur Deckung ihrer Unkosten ein Anteil an den von ihnen aufgebrachten Mitgliedsbeiträgen zu, deren Höhe vom Bundesführer bestimmt wird.

Die Orts-, Kreis- und Gauverbände weisen in ihrer inneren Organisation, soweit diese die Sonderaufgaben des Bundes betrifft, die gleiche Gliederung wie die Bundesgeschäftsstelle auf; dadurch soll die unbedingt erforderliche einheitliche Ausrichtung und möglichst reibungslose Abwicklung ihrer Arbeit im Sinne einer wirklich zielsicheren Einwirkung auf die deutsche Öffentlichkeit gewährleistet werden.

III. Koloniale Arbeit im Dritten Reich.

Als nach der Neugestaltung des Reichskolonialbundes im Frühling des vierten Jahres der deutschen Revolution die deutsche Kolonialbewegung im Laufe von wenigen Monaten um hunderttausende neuer Mitglieder wuchs, da vermochten sich viele kleingläubige Gemüter in unserem Volke und noch mehr verständnislose Köpfe des Auslandes diese Tatsache nicht zu erklären. Auch für die innere Neugestaltung der deutschen Kolonialbewegung aber erwies sich in diesen ersten Jahren der deutschen Wiedergeburt die tiefe Wahrheit des Wortes, das General Ritter von Epp auf der ersten Kolonialtagung des Dritten Reiches, 1934 in Kiel, geprägt hatte: „Koloniale Betätigung ist nicht ein politischer Irrgang, ist nicht ein überhebliches Raubrittertum, sondern eine Größenerscheinung der Völker.“

Mit der endlichen Besinnung auf seine Jahrhunderte hindurch verschüttete, wahre innere Kraft und Größe erwuchs dem deutschen Volke auch von neuem der Sinn für seine große, durch weltgeschichtliche Leistungen gerechtfertigte koloniale Aufgabe. Die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus und seine nunmehr im ganzen Volke zum Durchbruch gelangende Welt-

anschauung ließen dann von Jahr zu Jahr stärker die seelische Bereitschaft für den kolonialen Gedanken reifen. Seitdem haben der Führer, seine Mitarbeiter und zahlreiche führende Persönlichkeiten des neuen Deutschland vor ihrem Volke und gegenüber den Berichterstattern oder Sendboten anderer Nationen sich schon mehrfach in mehr oder weniger deutlicher und offizieller Weise zu dieser Forderung geäußert und dabei klar und sachlich, aber eindeutig die Notwendigkeit deutschen Kolonialbesitzes betont.

Ruhend in der so gereiften seelischen Bereitschaft der gesamten Nation, aus ihr und der ebenso verständnisvollen wie unbeirrbaren Haltung des Staates im Hinblick auf die koloniale Forderung neue Kraft und stärkeren Antrieb schöpfend, bemüht sich heute der Reichskolonialbund, immer mehr zum kolonialen Willensträger des Volkes wachsend, seine verantwortungsvollen, vielfältigen Aufgaben durchzuführen.

In den 39 Gauverbänden, 750 Kreisverbänden und 6809 Ortsverbänden, die der Reichskolonialbund nach dem Stande vom 20. 12. 1938 umfaßte, sind zehntausende deutscher Volksgenossen, die in sehr vielen Fällen noch ihren Dienst in der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden versehen, ehrenamtlich für die Stärkung und Vertiefung des kolonialen Gedankens tätig. Vor allem in den Ortsverbänden wird, wie in den Ortsgruppen der Partei, die tägliche Kleinarbeit der Werbung und Aufklärung geleistet, wird um die immer festere Geschlossenheit der kolonialen Front im Volke Tag um Tag neu gerungen.

Das gesprochene Wort, vom packenden Lichtbild begleitet, steht dabei im Vordergrund dieser Werbe- und Aufklärungsarbeit. So verfügt der Vortragsdienst der Bundesgeschäftsstelle über 45 Reichsverbandsredner, die in Zusammenarbeit und Übereinstimmung mit den zuständigen Parteistellen eingesetzt werden; außerdem sind über 400 Gau- und Kreisverbandsredner zu täglichem Einsatz bereit. Zum Zwecke ihrer einheitlichen weltanschaulichen Ausrichtung und sprachtechnischen Fortbildung führte der Reichskolonialbund zusammen mit dem Kolonialpolitischen Amt der

NSDAP. vom 20.—28. Juli vorigen Jahres einen ersten redetechnischen Reichslehrgang durch, dem inzwischen weitere derartige Lehrgänge folgten. Zusammen mit der eigenen Bildstelle des Bundes stellte der Vortragsdienst ferner 25 koloniale Lichtbildervorträge für eigene Werbezwecke und zum Einsatz in anderen Organisationen zusammen. Die Bedeutung dieses kolonialen Vortragswesens erhellt aus der Tatsache, daß seitens des Bundes bisher im Reiche über 15 000 Vorträge, vielfach mit Lichtbildern, veranstaltet werden konnten. Einen breiten Raum nimmt auch die Plakat- und Flugblattwerbung ein: Allein im ersten Halbjahr 1938 wurden rund 240 000 Plakate und über 1 Million Flugblätter kolonialen Inhaltes herausgebracht; verschiedene Broschüren und Werbeschriften, zu Hunderttausenden den eigenen Dienststellen und, vielfach unentgeltlich, anderen Organisationen zur Verfügung gestellt, vertieften ihre Wirkung.

Neben ihrer Unterstützung des Vortragswesens und der kolonialen Schulung durch die Herstellung und Lieferung von Lichtbildern, Bildbändern, Filmen, den Einsatz von Vorführgeräten arbeitet die Bildstelle des Bundes überhaupt an der allgemeinen bildmäßigen Ausgestaltung der kolonialen Werbemittel: So beteiligt sie sich gemeinsam mit dem Ausstellungsdienst an der Ausstattung der kolonialen Traditionsstuben und Werberäume, die auf Anregung des Reichskolonialbundes bei den Truppenteilen der Wehrmacht, den Gliederungen der Polizei und des Reichsarbeitsdienstes sowie in den Schulen — von denen schon manche heute die Namen deutscher Kolonialpioniere tragen — eingerichtet worden sind. Auch greift sie beratend bei der Auswahl und Lieferung von größtenteils eigenem kolonialem Bildmaterial für die Presse und Buchverlage ein. Heute schon besitzt der Reichskolonialbund in seinem Bildarchiv rund 25 000 koloniale Aufnahmen aller Art: er strebt weiterhin die planmäßige Erfassung der privaten und öffentlichen kolonialen Bildbestände in Deutschland an, wodurch er die weitaus größte koloniale Bildstelle des Reiches zu schaffen gedenkt.

Auch den Film als eines der volkstümlichsten Werbemittel spannt der Reichskolonialbund immer stärker in seine Aufklärungsarbeit ein. Die Mitgliedschaft seiner Bildstelle in der „Fachschaft Kultur-Werbefilm und Lichtspielstellen“ der Reichsfilmkammer ermöglicht ihm über die öffentlichen Filmverleihstellen die laufende Vermittlung geeigneter Kolonialfilme an seine Unterverbände, deren werbende Tätigkeit dadurch wertvollen Auftrieb erfährt; ebenfalls hat nunmehr der Reichskolonialbund die Möglichkeit eigener filmischer Veranstaltungen, für die ihm zudem an eigenen Filmstreifen zwei große koloniale Spielfilme („Die Reiter von Deutsch-Ostafrika“, „Unser Kamerun“) und zehn kürzere Kulturfilme über Kamerun, Deutsch-Ostafrika und Südwestafrika zur Verfügung stehen. Geplant ist die Eigenherstellung von Schmalstummfilmen aus der praktischen Bundesarbeit. Als wertvolle Anregung für das deutsche koloniale Filmschaffen stellte der Bundesführer anläßlich der Reichskolonialtagung in Bremen 1938 die Stiftung eines Preises für das alljährlich beste koloniale Filmwerk der deutschen Filmproduktion in Aussicht.

Durch die Ernennung von Verbindungsreferenten zu sämtlichen Reichssendern, die gleichzeitig an den Gau-Arbeitsgemeinschaften Rundfunk teilnehmen, baute der Reichskolonialbund im Einvernehmen mit der Reichsarbeitsgemeinschaft Rundfunk auch die koloniale Rundfunkarbeit stärker aus: durch Beratung und laufende Überprüfung der kolonialen Sendungen innerhalb der Programme der deutschen Sender unterstützt er den funkischen Einsatz für den kolonialen Gedanken, wobei er besondere Beobachtung der Gestaltung des Schulfunks und kolonialer Hörspiele widmet.

Eine führende Stellung hat sich der Reichskolonialbund auch auf dem von seinem Ausstellungsdienst betreuten Gebiet des kolonialen Ausstellungswesens erobert. Er besitzt heute drei eigene Kolonialausstellungen — die „Große deutsche Kolonialausstellung“, die „Mitteldeutsche Kolonialschau“ und die „Norddeutsche Kolonialschau“ —, die nach bestimmtem Plane in allen deutschen Großstädten und den meisten mittleren Orten des Reiches als

Wanderausstellungen gezeigt werden. Großen Erfolg hatte der Reichskolonialbund besonders mit seiner Beteiligung auf kolonialem Gebiet an der „Internationalen Jagdausstellung 1937“ zu Berlin, der deutschen Leistungsschau „Schaffendes Volk“ in Düsseldorf 1937 und mit seiner Kolonialschau innerhalb der vorjährigen Ausstellung „Bremen — Schlüssel zur Welt!“. Außerdem lieh er 40—50 kleineren Ausstellungen in kolonialer Hinsicht seine Unterstützung.

Insgesamt wurden seine eigenen Ausstellungen in den letzten zwei Jahren von über einer Million deutscher Volksgenossen besucht. — Auf eine noch breitere Grundlage stellte der Reichskolonialbund seine gesamte Werbe- und Aufklärungstätigkeit durch seine inzwischen erworbene Mitgliedschaft im „Reichsring für Volksaufklärung und Propaganda“.

Seine so vielseitige und umfassende Werbung und Aufklärung für den kolonialen Gedanken sucht der Reichskolonialbund zu vertiefen durch eine planmäßige koloniale Schulungsarbeit, die vor etwas mehr als Jahresfrist nach den Richtlinien des Schulungsamtes des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. und in engstem Zusammenwirken mit ihm im ganzen Reiche aufgenommen wurde. Um eine weitere enge Zusammenarbeit mit der NSDAP. gerade auf diesem wichtigen Gebiet der Schulung, auf dem die Partei heute den unbedingten Führungsanspruch im Volke besitzt, zu gewährleisten, wurden im Einverständnis mit dem Hauptschulungsamt der NSDAP. bei sämtlichen Gauschulungsämtern Kolonialpolitische Referenten bestellt. Sie tragen innerhalb der allgemeinen Schulungsarbeit der Partei die Verantwortung für die Durchführung der kolonialpolitischen Schulung.

Die hier also unter der selbstverständlichen Führung der Partei und in ständiger geistiger Tuchfühlung mit ihr betriebene Schulungsarbeit des Reichskolonialbundes zielt darauf hin, im ganzen Volke das Gefühl zu wecken und den praktischen Blick zu schärfen für jene Art der weltpolitischen Schau und Wertung, die den

Besitz von eigenen Kolonien als eine der großen Lebensnotwendigkeiten für die Nation und ihre Zukunft erkennt.

Grundlegend und richtunggebend für die gesamte kolonialpolitische Schulung sind die vom Kolonialpolitischen Amt der NSDAP. einberufenen, personell unterstützten und nach seinen weltanschaulichen und kolonialpolitischen Richtlinien vom Reichskolonialbund durchgeführten Reichslehrgänge geworden. In ihnen wurden bisher vorwiegend Amtsträger des Bundes selbst, weiter aber auch Vertreter der Gauschulungsämter der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände mit den Gedankengängen der Kolonialpolitik des Dritten Reiches, ihren geschichtlichen und gegenwärtigen Grundlagen vertraut gemacht und in die wichtigsten Zusammenhänge fremder Kolonisation und Kolonialpolitik durch hervorragende Kenner der jeweils behandelten Gebiete aus Partei, Staat und Wirtschaft eingeführt. (Vgl. Abschnitt II.)

Während die ersten fünf Reichslehrgänge in Ermangelung einer festen Schulungsstätte in der Art von Wanderlehrgängen an verschiedenen Orten des Reiches stattfinden mußten, was für ihre Durchführung organisatorisch naturgemäß ungünstig war, konnte im Herbst vorigen Jahres der Reichskolonialbund ein eigenes Schulungshaus in Ladeburg bei Bernau, nicht weit von Berlin, erwerben. Hierdurch wird nunmehr die koloniale Schulungsarbeit des Bundes zweifellos die schon lange als notwendig erkannte Ausweitung erfahren.

Zu einer bedeutsamen Kundgebung der Bestrebungen des Reichskolonialbundes im Hinblick auf die Förderung der deutschen Kolonialwissenschaft gestaltete sich die kolonialwissenschaftliche Vortragsreihe, die seine Schulungsabteilung anläßlich der Reichskolonialtagung vom 24.—28. Mai 1938 in Bremen zur Durchführung brachte und in deren Verlauf namhafte Persönlichkeiten aus Partei, Staat und Wirtschaft sowie hervorragende Vertreter verschiedenster Disziplinen der deutschen Kolonialwissenschaft zu Worte kamen. Mit dieser Vortragsreihe wurde zum erstenmal der Versuch unternommen, in umfassender Weise die Aufgaben festzu-

legen, die nicht nur innerhalb der Wirtschaft und Technik, sondern auch auf den Gebieten der Rechtswissenschaft, Geschichtsforschung und Rassenkunde der Bewältigung durch die deutsche Kolonialwissenschaft im Dienste der praktischen Bedürfnisse unseres Volkes harren.

Wirklich wertvolle Auswirkung zeitigte in den vergangenen zweieinhalb Jahren auch der praktische Einsatz des Reichskolonialbundes in der Betreuung unserer Kolonialdeutschen sowohl in den Kolonien selbst als auch in der Heimat. Gegenwärtig stehen unter der Fürsorge des Reichskolonialbundes 16 deutsche Schulen und Schülerheime in Deutsch-Ost- und Deutsch-Südwestafrika, die laufende finanzielle Beihilfen und Lehrmittelzuwendungen erhalten. Ferner konnten seit 1936, beraten und unterstützt vom Reichskolonialbund, 186 deutsche Frauen und Mädchen nach Deutsch-Ost und Deutsch-Südwest ausreisen, um dort als Ehefrauen, Haustöchter, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen oder Kinderpflegerinnen einen neuen Wirkungskreis im Sinne der Stärkung und Arterhaltung unseres Kolonialdeutschtums zu übernehmen.

Im kolonialen Schülerheim des Reichskolonialbundes, das inzwischen, da seine Räume für die starke Beanspruchung nicht mehr ausreichten, in erweiterter Anlage von Bad Harzburg nach Blankenburg verlegt wurde, können jeweils 30 Söhne und Töchter deutscher Farmer und Pflanzer ihre Schulausbildung vollenden und erhalten während ihres Deutschlandaufenthaltes einen Eindruck von der neuen Größe ihres Vaterlandes, den sie als kraftspendende Erinnerung mitnehmen werden, wenn sie zu ihren Eltern zurückkehren. Um auch kolonialgebürtigen deutschen Junghandwerkern zur ordnungsgemäßen Beendigung ihrer Lehrzeit zu verhelfen, schuf der Gauverband Düsseldorf ein koloniales Jugendheim im Westen des Reiches (Wuppertal).

Zusammen mit der NSV., der Auslandsorganisation und dem Kolonialdank ermöglicht der Reichskolonialbund deutschen Pflanzerfrauen, die durch langjährigen Tropenaufenthalt gesundheitlich

geschädigt sind, einen unentgeltlichen Erholungsurlaub in deutschen Krankenhäusern oder Genesungsheimen.

Es war selbstverständlich, daß diese vielfältige, im Dienste des Kolonialdeutschtums geleistete Frauenarbeit — hervorgegangen ja aus dem Wirken des Frauenbundes der „Deutschen Kolonialgesellschaft" — einmünden mußte in den großen Aufgabenkreis der Frau im nationalsozialistischen Deutschland. Das geschah durch entsprechende Vereinbarungen des Reichskolonialbundes mit der Reichsfrauenführerin, auf Grund deren Richtlinien für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der NS.-Frauenschaft und dem Deutschen Frauenwerk festgelegt wurden. Danach erfolgt die künftige politische Ausrichtung der Frauenarbeit im Reichskolonialbund durch die Reichsfrauenführerin, die Schulung und Ausbildung der Frauen für die koloniale Tätigkeit mit ihrem Einvernehmen. Die koloniale Schulung innerhalb des Deutschen Frauenwerkes erfolgt durch neu zu gründende koloniale Sachreferate im Rahmen der Hauptabteilung Grenz- und Ausland, die möglichst in Personalverbindung mit den Leiterinnen der Abteilungen für Kulturelle Aufgaben des Reichskolonialbundes besetzt werden sollen, in deren Händen ihre bisher ausgeübte Tätigkeit innerhalb des Reichskolonialbundes weiter verbleibt.

Eine wirkungsvolle Werbung für seine koloniale Zielsetzung und die aus ihr erwachsenden oben geschilderten praktischen Aufgaben erreicht der Reichskolonialbund durch die von ihm im Verlag des Reichskolonialbundes herausgegebenen eigenen Zeitschriften. (Vgl. Abschnitt II.) Als sein politisches Organ gilt die monatlich erscheinende „Deutsche Kolonial-Zeitung", die im Januar 1938 auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken konnte. Für die Dienststellen des Bundes erscheint sie in einer besonderen Dienstausgabe, die sich von der Normalausgabe durch ihre zusätzliche Beilage „Der koloniale Kampf" unterscheidet, durch die das praktische Zusammenwirken zwischen der Bundesgeschäftsstelle und den Dienststellen im Reiche gefördert werden soll.

Seit dem Herbst des vergangenen Jahres gibt der Reichskolonialbund unter dem Namen „Kolonie und Heimat" die erst



monatlich, heute vierzehntäglich erscheinende erste große deutsche Bilderzeitung heraus, die auf volkstümlicher Grundlage, mit reichem und interessantem Bilderschmuck versehen, das Verständnis für die Notwendigkeit eigenen Kolonialbesitzes und die Kenntnis der deutschen Kolonialleistung in weiteste Kreise tragen soll.

Die illustrierte Monatsschrift „Die Frau und die Kolonien" befaßt sich vorwiegend mit den ebenso wichtigen wie vielseitigen Aufgaben, die der deutschen Frau im Rahmen der kolonialen Arbeit draußen und in der Heimat zufallen.

Als monatlich erscheinende Jugendzeitschrift gibt der Reichskolonialbund den „Jambo" heraus, der durch bebilderte Darstellungen und Erlebnisberichte unsere Jungen und Mädel mit dem Leben und Kampf unserer Kolonialdeutschen vertraut machen und ihre Begeisterung für den kolonialen Gedanken wecken will.

Erwähnt werden sollen hier auch die Ausbildungsblätter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. (Reichsleitung) „Deutscher Kolonial-Dienst", herausgegeben vom Kolonialpolitischen Amt, deren Vertrieb mit Zustimmung des Präsidenten der Reichspressekammer in den Händen des Verlages des Reichskolonialbundes liegt.

Der „Deutsche Kolonial-Dienst", seit Ende 1936 monatlich erscheinend, betreut vom Schulungsamt des Kolonialpolitischen Amtes, ist außer seiner eigentlichen Aufgabe als amtliches kolonialpolitisches Schulungsblatt der Partei und ihrer Gliederungen auch den Amtsträgern des Reichskolonialbundes vielfach zur wertvollen Grundlage ihrer Aufklärungs- und Schulungsarbeit geworden.

So reiht sich der Reichskolonialbund mit seiner Arbeit für die kolonialpolitische Willensbildung in der Heimat und die Erhaltung und Stärkung des deutschen Volkstums in unseren Kolonien zielbewußt ein in die stolze Front des Kampfes um die Ehre und Daseinsfreiheit unseres Volkes. Seine unermüdliche Werbung und Aufklärung hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens schon die seelische Grundlage für den einheitlichen und kraftvollen kolonialen Willen im deutschen Volke

geschaffen, dem der Führer als der große Gestalter deutscher Außenpolitik einmal Wege und Richtung weisen wird, wenn die Zeit dazu reif geworden ist. Es darf ferner mit als ein wesentliches Verdienst des Reichskolonialbundes angesehen werden, daß sich deutsche Art und Kultur, besonders auch in der Erziehung und Fortbildung des jungen deutschen Kolonialgeschlechtes, in unseren nunmehr fast 20 Jahre unter fremder Mandatsverwaltung befindlichen Kolonien erhalten und fortgepflanzt haben.

Sein bisheriges Wirken hat dem Reichskolonialbund Anerkennung im In- und Ausland eingetragen. Stolzer Beweis dafür sind vor allem der im Jahre 1937 erfolgte Besuch italienischer Kolonialpolitiker und Kolonialwissenschaftler zum Studium der Arbeit des Bundes in Berlin; vor allem aber das Schreiben des Führers vom 17. 12. 1937 an den Bundesführer, General Ritter von Epp, in dem anläßlich des 50jährigen Bestehens der deutschen Kolonialbewegung die Hoffnung auf ihre weitere erfolgreiche Arbeit für die koloniale Zukunft Deutschlands ausgesprochen worden ist.

Die Reichskolonialtagung 1938 wurde vor dem eigenen Volke und dem Ausland zum neuerlichen, starken Bekenntnis des Bundes zu unverzagter weiterer Arbeit im Dienste der deutschen Kolonialidee, das zum Ausdruck kam in der Kundgebung des Bundesführers, Generals Ritter von Epp: „Ich erwarte in erster Linie den Willen zu zäher und uneigennütziger Arbeit, die die erste koloniale und deutsche Tugend ist. Diese Arbeit wird nicht umsonst getan. Das ist sicher! Denn Deutschland hat einen unabweisbaren Rechtsanspruch auf seine Kolonien und ein starkes natürliches Lebensrecht auf Kolonialbesitz überhaupt. Deshalb sind wir des Sieges der gerechten Sache gewiß.

Ob das Ziel nah oder fern liegt, danach fragen wir nicht. Wir tun unsere Arbeit still und unverdrossen, weil es der Führer will und weil wir überzeugt sind, daß er uns auch zu diesem Ziele führt, weil Deutschland es braucht!"

